



Haushalts- sicherungskonzept

für Kirchengemeinden der
Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Vorwort

Haushaltssicherungskonzept – ein sperriger Begriff, der aber doch schon vielen in den Kirchengemeinden der Oldenburgischen Kirche leicht über die Lippen geht. Und mit dem Kürzel HSK können auch schon viele etwas anfangen. Erstaunlich und erfreulich, wie schnell das gegangen ist.

Als im Jahr 2013 die Synode den Schlüssel für die Gemeindezuweisungen veränderte, so dass es keine vor allem den kleinen und kleinsten Gemeinden zugute kommenden Sockelbeträge mehr gab, war klar, dass es für viele, die von dieser Änderung hart getroffen wurden, Hilfestellungen geben musste. Bereit gestellt wurden Defizitausgleichsmittel. Kirchengemeinden, die regionale Besonderheiten und besondere Situationen aufweisen und deshalb ihre Aufwendungen nicht vollständig aus eigener Kraft tragen können, sollten damit handlungsfähig erhalten werden.

Dieses Ziel wurde auch erreicht – aber es wurde deutlich, dass die Unterstützung oftmals zu spät kommt. Nämlich erst, wenn alle Rücklagen verbraucht sind und der Handlungsspielraum dahin ist. Bitter, wenn dem Vergabegremium nichts anderes übrig bleibt, als Anträge abzulehnen und den Gemeinden nur mit auf den Weg geben zu können, sie sollten sich mal um ihre Finanzen kümmern.

Ein Instrument, das früher einsetzt und die Kirchengemeinden motiviert, ihre wirtschaftliche Lage selbst unter die Lupe zu nehmen und sie dabei unterstützt, Lösungen zu entwickeln, wurde gesucht - und mit dem HSK gefunden.

Ein Instrument, das arbeitsintensiv ist, schwierige Lagen zur Sprache bringt und diejenigen, die sich damit befassen, manchmal frustriert und an die Grenze dessen führt, was sie vor allem im Ehrenamt an Zeit und Gehirnschmalz zu investieren bereit sind.



Ein Instrument aber, das Chancen birgt: Sich ehrlich zu machen, klarer zu sehen und dann beherzt Maßnahmen zu ergreifen, damit die Kirchengemeinde auch wirtschaftlich eine Zukunft hat. Sich auf das eigene Profil, den Wesenskern der Gemeinde, zu besinnen, damit die gute Botschaft Gottes so

gut wie möglich zu Gehör gebracht werden kann. Und sich zu entscheiden, auf welche Weise das gelingen soll – mit dem Wissen um die vorhandenen Ressourcen und die Möglichkeiten, die man gemeinsam ausgelotet hat.

Allen, die das HSK-Verfahren in ihren Gemeinden durchführen – gleich ob als Pflicht oder als Kür – wünsche ich Geduld, Inspiration, Aha-Effekte und Lust an der Gestaltung. Ihre Gemeinde wird es Ihnen danken!

Herzlich Ihre

Dr. Susanne Teichmanis
Oberkirchenrätin

Inhaltsverzeichnis

Was ist ein Haushaltssicherungskonzept?	4
Der Ablauf in Kürze	5
Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzeptes	5
Freiwillige vor!	6
Wer macht mit?	7
Der Zeitrahmen	7
Und so geht`s: Der Ablauf im Detail	7
1. Der Gemeindegemeinderat fasst einen Beschluss	7
2. Der Strukturausschuss	8
3 A. Das Arbeitspaket Grundstücke, Gebäudebestand und Gebäudeauslastung	9
3 B. Das Arbeitspaket Finanzen	10
3 C. Das Arbeitspaket Personal	11
4. Das weitere Vorgehen	11
5. Das Arbeitspaket Gemeindeprofil	12
6. Nehmen Sie jetzt wieder Ihre Gebäude in den Blick	13
7. Nehmen Sie nun Ihr Personal wieder in den Blick	13
8. Sie können sich gratulieren	14
9. Und wie geht es weiter?	15
Und was bringt das?	15
Struktur des Haushaltssicherungskonzeptes	16/17
Tabellen des Haushaltssicherungskonzeptes	18-21
Wichtige Adressen	22-23
Wichtige Gesetze	24
Impressum	25



„Hinschaun ...“

Eine Gemeinschaft benötigt Geld, um ihre Aufgaben tun zu können. Geld für Ehrenamtliche und Hauptamtliche, Geld für Gottesdiensträume, Geld für die Bewirtschaftung der Gebäude und für Verwaltung und Geld für alle Aufgaben in der Gemeinde (Konfirmandenarbeit, Seelsorge, Arbeit mit Älteren, soziale Dienste etc.). Schauen wir zuerst hin: Wieviel an Geld haben wir? Was steht uns in Zukunft zur Verfügung?

Was ist ein Haushaltssicherungskonzept?

- eine Strategie
- eine Struktur
- eine Methode
- ein Weg
- ein Plan
- ein Maßnahmenkatalog

Ausgangslage ist die finanzielle Situation Ihrer Kirchengemeinde. Kirchengemeinden, die aus Not heraus mehrfach ihre Rücklagen angreifen, sind verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Aber auch Kirchengemeinden, die über größeren wirtschaftlichen Spielraum verfügen, können für die mittelfristige Finanzplanung ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Mit Hilfe strukturierter Tabellen und Grafiken bekommen Sie eine Übersicht über die finanzielle Situation Ihrer Gemeinde. Anhand von Hochrechnungen wird die zukünftige Aufwands- und Ertragslage Ihrer Kirchengemeinde simuliert.

Mit den daraus erworbenen Erkenntnissen beschreiben Sie die zukünftigen Handlungsfelder Ihrer Kirchengemeinde. Handlungsfelder können beispielsweise sein: Arbeit mit Familien, verschiedene Gottesdienstformen, Ökumene und weitere.

Der Gemeindegemeinderat legt die Maßnahmen fest, die notwendig sind, um die Kirchengemeinde sicher in die Zukunft zu leiten.

Ihre Kirchengemeinde wird bei der Aufstellung Ihres Haushaltssicherungskonzeptes durch den Oberkirchenrat in Oldenburg und den verbundenen Dienststellen sowie durch die Arbeitsstelle für Gemeindeberatung und Ihrer Kreispfarrerin /Ihrem Kreispfarrer begleitet.

Als leitendes Gremium und mit seiner Fachkompetenz vor Ort fällt Ihr Gemeindegemeinderat weiterhin alle Entscheidungen im Rahmen der Kirchenordnung.

Das Ziel: Ihre Kirchengemeinde gestaltet ihre Zukunft selbstständig in einem finanziell gesicherten Rahmen.

Der Ablauf in Kürze

Interessierte Personen aus Ihrem Gemeindegemeinderat bilden den Strukturausschuss. Sie ordnen sich folgenden Arbeitspaketen zu:

- Grundstücke, Gebäudebestand und Gebäudeauslastung
- Finanzentwicklung und Prognosen
- Gemeindeprofil, Gemeindeangebote und Aufgaben
- Personal und Personalentwicklung

Jedem Arbeitspaket wird eine Person zugeordnet, die als Ansprechpartner*in fungiert.

Weitere Interessierte aus der Kirchengemeinde unterstützen mit ihrem Interesse und ihrer Kompetenz.

Diese Personen müssen nicht zwingend Mitglieder des Gemeindegemeinderates

sein, sondern sollten Fachkenntnis besitzen oder Interesse an dem Thema des jeweiligen Arbeitsbereiches haben.

Für alle gelten die Verabredungen aus dem Gemeindegemeinderat, insbesondere der Hinweis auf die Verschwiegenheit. Drei oder vier Personen bilden eine gute Arbeitsgruppe, um ein Arbeitspaket näher zu beleuchten. Alle Beteiligten an den Arbeitspaketen bilden den Strukturausschuss. Der Strukturausschuss berichtet dem Gemeindegemeinderat von seinen Erkenntnissen.

Der Gemeindegemeinderat fasst aufgrund der Informationen und Erkenntnisse aus dem Strukturausschuss und des gemeinsamen Blickes auf das Gemeindeprofil seine Beschlüsse.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzeptes

Für einige Kirchengemeinden ist es in den letzten Jahren finanziell eng geworden. Das kann verschiedene Ursachen haben. Um Kirchengemeinden

„Unsere Ziele...“

Wir in der Kirchengemeinde vor Ort möchten „verlässlich“ unsere Dienste und Aufgaben wahrnehmen und anbieten. Unser Ziel ist, die Liebe und Menschenfreundlichkeit Gottes allen Menschen zu erzählen, zu zeigen und dies miteinander zu leben. Weil wir nicht „alles“ leisten können, konzentrieren wir uns auf bestimmte Aufgaben und Dienste. Andere geben wir auf, verweisen auf Nachbargemeinden und sind bereit zur Kooperation.

Im Missionsbefehl im Mätthäusevangelium 28, 16ff wird die Christengemeinde durch Jesus Christus selbst beauftragt, in Taufe und Lehre das weiterzugeben, was Christus selbst gelebt und befohlen hat.





zu motivieren, sich dieses Themas anzunehmen, ist das „Kirchengesetz zur Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten für Kirchengemeinden“ verabschiedet worden.

Mit dem Beschluss der 11. Tagung der 48. Synode der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg vom 25. Mai 2019 ist das Kirchengesetz zur Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten für Kirchengemeinden zum 01.07.2019 in Kraft getreten.

Hieraus geht hervor, dass Kirchengemeinden in besonderen Fällen verpflichtet sind, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Dies ist in § 2 beschrieben:

(1) Die Kirchengemeinde ist zum Aufstellen eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet, wenn

1. sich nach der Haushaltsplanung der Haushaltsausgleich wiederholt nur dann dadurch erreichen lässt, dass
a) Mittel aus der Ausgleichsrücklage über den in § 75 Abs. 4 KonfHO-Doppik vorgeschriebenen Mindestbestand hin-

aus entnommen werden, oder
b) Zuweisungen von Mitteln aufgrund regionaler und struktureller Besonderheiten (Defizitausgleichsmittel) gewährt werden, oder

2. die Haushaltsplanung wiederholt ein negatives Ergebnis erwarten lässt,

3. der Allgemeinen Ausgleichsrücklage und der Betriebsmittelrücklage wiederholt keine Mittel zugeführt werden können, obwohl sie unter den Mindestbeständen liegen.

Ihre Regionale Dienststelle informiert Sie im Rahmen der Haushaltsplanung, sobald die Verpflichtung eintritt.

Freiwillige vor!

Auch Kirchengemeinden, die nicht verpflichtet sind, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, können dieses tun. Sie erhalten ebenso die Unterstützung der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg wie Kirchengemeinden, die verpflichtend ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Sollten jedoch zu-

sätzliche Kosten, z. B. durch externe Beratung entstehen, müssen die Kirchengemeinden diese selber tragen.

Wer macht mit?

Beteiligt sind Interessierte aus dem Gemeindegemeinderat, oder Fachleute aus dem Umfeld der Kirchengemeinde, die mit ihrer Kenntnis unterstützen. Die Regionalen Dienststellen, das Team Gemeindefinanzen, Abteilung Bau und Liegenschaften der Gemeindebezogenen Dienste, die Fachstelle Fundraising, die Gemeindeberatung, der Oberkirchenrat, sowie Ihre Kreispfarrer/ Ihr Kreispfarrer unterstützen gern.

Der Zeitrahmen

Für die Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes sind 15 Monate geplant.

Innerhalb dieser Zeit sollte ein tragfähiges Konzept erstellt worden sein. Die Umsetzung dieses Konzeptes kann noch bis zu sechs Jahren dauern.

Und so geht's: Der Ablauf im Detail

Im Folgenden werden die Arbeitsschritte detailliert beschrieben und sollen Sie durch das Konzept leiten. Versuchen Sie strukturiert vorzugehen.

1. Der Gemeindegemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeindegemeinderat der Kirchengemeinde XY stellt zur Sicherstellung der kirchlichen Aufgaben im Rahmen der Kirchenordnung der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg ein Haushaltssicherungskonzept auf.

Dieser Beschluss wird über die Regionale Dienststelle an den Oberkirchenrat geleitet. Damit ist gewährleistet, dass die Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg Ihre Kirchengemeinde unterstützen wird.

Informieren Sie Ihre Kreispfarrer/ Ihren Kreispfarrer über den Beschluss und verabreden Sie, in welcher Form Ihre Kreispfarrer/ Ihr Kreispfarrer mitwirken wird. Sie/er weiß, wie die Region sich entwickelt, welche Pfarrstellen

„Weniger ist mehr ...“

Wir möchten eine fröhliche, zugewandte Kirchengemeinde sein. Oft aber sind wir erschöpft, weil wir uns zu viel zugemutet haben. Manche Gebäude belasten mehr als dass sie „Raum für Neues“ bieten. Andere Aufgaben sind uns zu groß. Auch werden wir als Kirchenglieder weniger. Das Geld ist nicht mehr da, so wie früher und wird es auch in Zukunft nicht mehr sein. Deshalb unterstützt uns die Verwaltung, setzen wir uns mit „Finanzexperten“ und allen, die uns zur Seite stehen, zusammen und machen einen Plan. Wir „sichern“ den Haushalt, die Zukunft. Wir werden nicht mehr ausgeben als wir erhalten. Wir sind ehrlich. Wir sind ehrlich mit uns selbst und mit denen, die uns in der Gemeindearbeit anvertraut sind.

„Freude und Fröhlichkeit sind Kennzeichen eines Lebens vor Gott.“ – So der Beter in Psalm 68.

„Klarheit schaffen – mit Gottes Segen ...“

Zunächst stellen wir all unsere Gespräche und Sitzungen unter Gottes Wort und bitten um Gottes Segen. Denn den brauchen wir jetzt und weit darüber hinaus. Wir beschließen, dass wir ein „Sicherungskonzept“ erarbeiten. Wir schauen auf unsere Nachbargemeinden, auf unsere Region. Wir beschreiben die Zahlen, die Details und „das, was ist“. Unsere Grundstücke und Gebäude, Personal und Gemeindeangebote, unsere Ziele und Aufgaben. Wir holen uns Hilfe, sprechen Menschen an, die ihre Erfahrungen einbringen.

Damit schaffen wir die Basis für weitere Entscheidungen.

Bevor unser Herr Jesus Christus endgültig zum Vater zurückkehrt, schenkt er als erste und letzte Gabe seinen Segen! Mit diesem Segen beginnt die Geschichte der christlichen Gemeinde. Daran erinnert der Evangelist Lukas im Kap. 24, 50ff.

sich verändern, welche Pläne die Nachbargemeinden haben.

2. Der Strukturausschuss

Aus dem Gemeindegemeinderat heraus bilden Sie den Strukturausschuss. Vielleicht sprechen Sie noch andere Personen an, die der Kirchengemeinde nah stehen, (Kaufleute, Architekten, Bankkaufleute, Unternehmer/innen, Ratsmitglieder, Juristinnen, Landwirte,...), die mit ihrem Fachwissen die Gruppe bereichern können.

Drei oder vier Personen bilden eine gute Gruppe, um ein Arbeitspaket näher zu beleuchten.

Die Arbeitspakete sind:

- Grundstücke, Gebäudebestand und Gebäudeauslastung
- Finanzentwicklung und Prognosen
- Gemeindeprofil: Gemeindeangebote, Aufgaben und Gemeindeziele
- Personal und Personalentwicklung

Jedem Arbeitspaket wird eine Person zugeordnet, die als Ansprechpartner*in fungiert.

Sie verabreden innerhalb des Strukturausschusses, wie die Beteiligten miteinander kommunizieren. Sie unterschreiben die Verpflichtungserklärung zum Datenschutz.

Schaffen Sie eine gemeinsame Basis für alle Beteiligten. Verabreden Sie, wer die Sitzungsleitung übernimmt, die Einladungen versendet, die Protokolle schreibt, das Bibelwort am Anfang jeder Sitzung und den Segen am Ende eines jeden Treffens spricht.

Verabreden Sie die Termine für die folgenden Treffen, etwa im 6-wöchigen Rhythmus.

Auch für den Strukturausschuss ist eine externe Moderation ratsam. Im Anhang finden Sie die Adresse der Arbeitsstelle für Gemeindeberatung. Hier finden Sie erfahrene Moderatoren/Moderatorinnen, die Ihre Kirchengemeinde auf Ihre Anfrage hin begleiten.

Auch für die Betrachtung der einzelnen Arbeitspakete werden Moderatoren und Moderatorinnen aus der Arbeitsstelle für Gemeindeberatung Sie unterstützen, wenn Sie es wünschen.

3 A) Das Arbeitspaket Grundstücke, Gebäudebestand und Gebäudeauslastung

Die Kirchengemeinde verwaltet Grundstücke, Pfarrhäuser, Wohnhäuser, Kirchen und Gemeindehäuser treuhänderisch oder als Eigentümerin. Das setzt Sachverstand und ein kluges Gebäudemanagement voraus.

In diesem Arbeitspaket geht es um die Sichtung aller Immobilien und der damit verbundenen finanziellen Struktur, sowie der Auslastung der Gemeindehäuser.

Stellen Sie für jedes Objekt eine kurze Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zusammen. Diese relevanten Zahlen finden Sie in Ihrem Jahresabschluss und in Ihren Haushaltsplänen. Fügen Sie eine kurze Darstellung der

nächsten Renovierungs- und/oder Sanierungsmaßnahmen nach Ihrem jetzigen Kenntnisstand an.

Sehen Sie sich die Pacht- und Mietverträge an und stellen Sie fest, ob es etwas zu verändern gibt.

- Decken die Erträge alle damit verbundenen Aufwendungen?
- Sind die Pachterträge/Mieterträge ortsüblich?
- Wie lange laufen die Pacht-/Mietverträge?
- Gibt es Veränderungsmöglichkeiten?
- Wo gibt es Sanierungs-/Renovierungsbedarf?

Fragen Sie bei den Gemeindebezogenen Diensten Abteilung Bau und Liegenschaften nach der Tabelle für Gebäudeauslastung und nehmen Sie das Gemeindehaus und seine Auslastung in den Blick, aber auch alle damit verbundenen Aufwendungen, wie Heizung, Strom, Wasser, Reinigung, Pflege der Außenanlagen ...

Halten Sie Ihre Ergebnisse schriftlich fest.

„Ran an die Arbeit...“

Unsere Grundstücke und Gebäude Was für bauliche Schätze gibt es in unserer Kirchengemeinde? Ja, sie sind Schätze, aber auch Last zugleich. Was haben wir, was brauchen wir? Wie hoch sind die Kosten und wie intensiv werden Räume genutzt? Können wir Räume zusammenlegen und unseren Kirchoraum vielfältiger nutzen? Frische Ideen, neue Formen der Zusammenarbeit werden wir nutzen. Von manchen Gebäuden nehmen wir Abschied, andere werden neu belebt und gefüllt. So weht der Geist Gottes ganz neu und macht Lust zum Gestalten.

Im Brief an die Gemeinde in Korinth ermutigt Paulus die Christen, ihre Gaben für das Leben und Wachsen der Gemeinde einzubringen, Paulus im 2. Korintherbrief, Kap 12.



Unsere Finanzen

Ja, eine Gemeinschaft benötigt Geld, um ihre Aufgaben tun zu können. Welche Aufgaben können wir mit den Mitteln, die wir in Zukunft haben, finanzieren und stärken? Von welchen Aufgaben müssen wir uns verabschieden? Doch Achtung: Mit jedem „Ja“ und jedem „Nein“ zu finanziellen Möglichkeiten verbindet sich eine Frage, die überall und in jedem Prozess durchscheint: Was ist der Schwerpunkt, das Besondere, das „Markenzeichen“ unserer Gemeinde? Wo weht der Geist Gottes, sichtbar und spürbar? Jetzt ist Klarheit gefragt. Woher kommt das Geld und wo wird es ausgegeben? Trauen wir uns zu, Menschen, Firmen und Gruppen vor Ort anzusprechen? Helft uns, damit wir dieses Projekt schaffen! Haben wir aber auch den Mut, das, was uns (zu) viel kostet, abzugeben. Erst befreit von Lasten können wir uns Neuem zuwenden.

„Wenn Projekte und Ideen von Gottes Geist erfüllt sind, dann spüren wir: Wir sind Gottes Kinder!“ – So Paulus an die Gemeinde in Rom, Kap. 8, Vers 14.

3 B) Das Arbeitspaket Finanzen

In Kooperation mit Ihrer regionalen Dienststelle stellt der Gemeindegemeinderat Haushaltspläne auf, stimmt über den Jahresabschluss ab und blickt auf die Bilanzen der Kirchengemeinde. Der Gemeindegemeinderat verantwortet einen sorgsamem Umgang mit den Kirchensteuermitteln, den Spenden und Kollekten zum Wohle der Kirchengemeinde.

Bitten Sie die Regionale Dienststelle um die abgestimmten Prognosen der Gemeindegliederentwicklung, der Zuweisungsentwicklung sowie der Entwicklung der Aufwendungen für die nächsten Jahre für Ihre Kirchengemeinde.

Friedhöfe und Kindertagesstätten sind kostenrechnende Einrichtungen, die ganz oder teilweise aus Gebühren, Entgelten oder kommunalen Zuschüssen finanziert werden. Vorerst betrachten wir die gewöhnliche Geschäftstätigkeit. Friedhöfe und Kindertagesstätten können in einem weiteren Schritt betrachtet werden.

Stellen Sie sich folgende Fragen:

- Welche Erträge haben wir und von wem?
- Wie sieht die langfristige Prognose unserer Aufwands- und Ertragsentwicklung aus?
- Gibt es kirchliche Handlungsfelder und damit verbundene Kostenstellen, die defizitär sind? Wenn ja, welche?
- Gibt es kirchliche Handlungsfelder und damit verbundene Kostenstellen, die ertragreich abschließen?
- Gibt es Kostenstellen, die Gestaltungsspielraum bieten?
- Gibt es Kostenstellen, die wenig/gar keinen Gestaltungsspielraum bieten, zum Beispiel durch vertragliche Bindung?
- Welche Positionen sind „dicke Brocken“?
- Welche Positionen sind verschwindend gering?
- Wie haben sich unsere Rücklagen entwickelt?
- Welche zweckgebundenen Rücklagen haben wir und wofür?

- Welche freien Rücklagen haben wir?
- Haben wir ein Fundraisingkonzept?
Halten Sie Ihre Ergebnisse schriftlich fest.

3 C) Das Arbeitspaket Personal

Der Blick auf das von einer Kirchengemeinde angestellte Personal ist immer etwas schwierig.

Wir werfen einen Blick auf die Menschen, die das Gesicht einer Kirchengemeinde sind: die Organistin, der Friedhofmitarbeiter, die Küsterin, die Kirchenbürosekretärin, der Chorleiter, die Reinigungskraft, der Gärtner und vielleicht weiteren Personen.

Daher gilt bei diesem Arbeitspaket aus Respekt vor den Angestellten Ihrer Kirchengemeinde eine besondere Sorgfalt.

Fragen Sie die Regionale Dienststelle nach der langfristigen Übersicht für Personal.

Stellen Sie anhand der Tabelle zusammen, wie die Personalstruktur sich in Ihrer Kirchengemeinde gestaltet. So gewinnen Sie eine Übersicht über die

Stundenverteilung, Höhe der Personalkosten und Laufzeit der Verträge.

Halten Sie Ihre Ergebnisse schriftlich fest.

4) Das weitere Vorgehen

Sie haben jetzt die verschiedenen Bausteine Ihrer Kirchengemeinde in den Blick genommen und einen IST-Stand aufgezeigt.

Nun stellt der Strukturausschuss dem Gemeindegemeinderat diesen Ist-Stand vor.

Hier mögen Ihre schriftlichen Ergebnisse aus den Arbeitspaketen hilfreich sein.

Zu diesem Zeitpunkt werden noch keine Entscheidungen gefällt, sondern Sie gewinnen einen Überblick über alle Handlungsfelder Ihrer Kirchengemeinde.

Nehmen Sie sich ausreichend Zeit dafür, stellen Sie Verständnisfragen und lassen das Gehörte und Gesehene wirken.

Unsere Mitarbeitenden

Wenn wir auf „unser Personal“ schauen, bedenken wir: Es sind Menschen, die - oft jahrelang und über das eigentliche Arbeitspensum hinaus - in und für unsere Kirchengemeinde arbeiten. Sie sollen wissen, dass wir mit Transparenz und Offenheit die Kosten für unser Personal betrachten. Gemeinsam mit den Angestellten werden wir „verträgliche“ Wege suchen und finden, wenn Kosten reduziert werden müssen. Wir möchten mit unseren Angestellten leben und dankbar wie fröhlich im geistlichen Miteinander notwendige Änderungen gestalten.

„Einer trage des anderen Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.“ – So Paulus an die Gemeinde in Galatien, Kap. 6, Vers 2.





Wo unsere Gaben und Aufgaben sind

Wir blicken auf die Geschichte und auf das Besondere unserer Kirchengemeinde. Was brauchen unsere Nachbarschaft und die Menschen, mit denen wir leben? Geistliche Erneuerung oder diakonisch-soziales Handeln? Starke Gottesdienste oder Besuchsdienst wie Seelsorge? Neue Wege, mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten, oder Musik und Kultur? Wer für alles offen ist, kann nicht ganz dicht sein.

Also: Wo schlägt das Herz unserer Kirchengemeinde? Was dürfen wir „sein lassen“, zumindest einmal für ein, zwei Jahre pausieren? Wo liegen die Begabungen unserer Mitarbeitenden, der Ehrenamtlichen wie der Pastor*innen? Wir entwerfen Ziele, Aufgaben und Leitbild unserer Kirchengemeinde für die nächsten Jahre.

Christen leben von Güte und Vertrauen. Deshalb erinnert uns Paulus: „Eure Güte lasst kund sein allen Menschen. Sorgt euch um nichts, sondern in alles Dingen bittet und danket Gott.“ – So Paulus an die Philipper Kap. 4, Verse 5 und 6.

Atmen Sie durch: Sie haben bereits eine Menge geschafft! Es ist Zeit für ein kleines Fest mit allen Beteiligten. Vielleicht ein Grillabend? Ein leckeres Abendessen im Gemeindehaus?

5) Das Arbeitspaket Gemeindeprofil: Gemeindeangebote, Aufgaben und Ziele

In diesem Arbeitspaket geht es um das evangelische Verständnis, die Sichtbarkeit der Kirchengemeinde im Ort und die Konzeption der Gemeinde im Moment und in Zukunft. Daher sind hier der Gemeindegemeinderat und der Strukturausschuss beteiligt. Sprechen Sie mit der Gemeindeberatung und verabreden Sie, in welcher Form eine Begleitung für dieses Arbeitspaket erfolgen soll.

Bereits im Jahr 2006 wurden alle Kirchengemeinden aufgefordert, eine Gemeindekonzeption zu erstellen. Vielleicht liegt diese noch vor? Was sieht Ihre Kirchengemeinde als ihren christlichen Auftrag heute?

Entwickeln Sie gemeinsam ein Bild Ihrer Kirchengemeinde für die Zukunft und führen Sie gemeinsam eine Aufgabenkritik durch.

Passen die derzeit angebotenen Aktivitäten und Angebote in das Zielfoto? Macht Ihre Kirchengemeinde die richtigen Angebote mit Blick auf das Zielfoto? (Zweckkritik)

- Dienen die Angebote dem Zweck, die evangelische Botschaft zu verkünden und die Menschen mit Gottes Liebe in Kontakt zu bringen?

Macht die Kirchengemeinde die Angebote richtig? (Vollzugskritik)

- Was sind wir als Kirchengemeinde mit dem, was uns ausmacht im Kontext der Kultur- und Bildungsträger vor Ort, der Freizeitanbieter vor Ort?

Kann sich die Kirchengemeinde diese Angebote leisten? (Finanzkritik)

- Können wir uns das Angebot leisten?

Dabei wird jedes bestehende Angebot mit Blick auf die Zukunft kritisch und

ehrlich geprüft. Nur Angebote, bei denen Sie die Fragen der Zweckkritik, der Vollzugskritik und der Finanzkritik mit „JA“ beantworten, können langfristig bestehen. *Halten Sie Ihre Ergebnisse schriftlich fest.*

Ergänzen Sie Ihr Zielfoto für das Jahr XX um die Aufgaben, die jetzt bereits feststehen und die sie unter allen Umständen beibehalten möchten und können. Machen Sie dies schriftlich.

6) Nehmen Sie jetzt Ihre Gebäude wieder in den Blick

Mit dem Blick auf Ihr Zielfoto, den Aufgaben und den finanziellen Mitteln für das Jahr XX stellen Sie sich die Fragen:

- Welche Räume und/oder Gebäude brauchen wir im Jahr XX?
- Welche Angebote können in unseren sakralen Räumen/Kirchen ihren Platz finden?
- Wie müssen diese Räume ausgestattet sein? (senioren-/behinderten-/kindgerecht? Was ist mit sanitären Anlagen?)
- Sind unsere derzeitigen Räume für unsere zukünftigen Angebote und

Aufgaben geeignet?

- Welche Veränderungen (auch im Außenbereich/Wege/Zufahrten) müssen wir in den Blick nehmen?
- Wo können Räume gemeinsam oder in Absprache genutzt werden?
- Gibt es Kooperationspartner, Nachbargemeinden, Vereine, die Kommune mit passenden Räumen?
- Welche finanziellen Veränderungen bringt das Gebäudemanagement für das Jahr XX?
- Welche Veränderungen muss die Kirchengemeinde in den Blick nehmen? *Halten Sie Ihre Ergebnisse schriftlich fest.*

An dieser Stelle berät Sie gern die Abteilung Bau und Liegenschaften aus den gemeindebezogenen Diensten der gemeinsamen Kirchenverwaltung.

7) Nehmen Sie nun wieder Ihr Personal in den Blick

Mit dem Blick auf das Zielfoto, den Aufgaben, den finanziellen Mitteln und den notwendigen Gebäuden stellen Sie sich jetzt die Frage nach dem Personal:

- Welches Personal wird laut aktuell





„Geschafft ...!“

Lasst uns ein Fest feiern und allen erzählen. Wir sind auf einem guten Weg. Die Leitplanken sind gesetzt. Wir holen uns die Zustimmung der Menschen, mit denen wir leben. Wir berichten, wie sehr uns die Kirchengemeinde am Herzen liegt und was wir in den nächsten Jahren vorhaben und gestalten. Alle sollen mit ins Boot und keiner soll verloren gehen. Wir atmen auf, es ist geschafft!

„Freut euch in dem Herrn allewege. Und abermals sage ich euch: Freut euch, der Herr ist nahe!“ – So Paulus an die Gemeinde in Philippi, Kap. 4, Vers 3.

bestehendem Vertrag noch zur Verfügung stehen?

- Welches Personal braucht die Kirchengemeinde im Jahr XX für ihre Aufgaben und Angebote aus dem Zielfoto?
- Welches Personal braucht die Kirchengemeinde im Jahr XX für ihre Gebäude auf dem Zielfoto?
- Wie kann die Kirchengemeinde ihr Personal im Jahr XX und/oder für die Laufzeit der Arbeitsverträge finanzieren?
- Welche Veränderungen muss die Kirchengemeinde in den Blick nehmen?
Halten Sie Ihre Ergebnisse schriftlich fest.

8) Sie können sich gratulieren!

Sie haben jetzt ein Bild Ihrer Kirchengemeinde für die Zukunft gezeichnet! Sie haben sich Ihre Finanzentwicklung angesehen. Sie haben sich die zukünftige Gemeindestruktur angesehen und Ihre Gemeindekonzeption mit ihren Angeboten auf die Zukunft im Jahr XX ausgerichtet. Sie haben die Gebäude- und Personalstruktur angepasst.

Die bis jetzt aufgezeichneten schriftlichen Ergebnisse stellen bereits Ihr gemeinsames Haushalts sicherungskonzept dar.

Vergewissern Sie sich als Gemeindegemeinderat, dass dies Ihr gemeinsames Konzept ist.

Beschließen Sie Ihr Konzept auf der nächsten Gemeindegemeinderatssitzung.

Der Gemeindegemeinderat XY beschließt das Haushalts sicherungskonzept für die Kirchengemeinde XY auf Grundlage der Erkenntnisse über die Finanzentwicklung der Kirchengemeinde mit folgenden Zielen:

(Zielfoto und Aufgaben)

(Gebäude und Personal)

Dieser Beschluss wird der Regionalen Dienststelle und dem Oberkirchenrat vorgelegt.

Das weitere Handeln der Kirchengemeinde wird immer daran ausgerichtet sein, die beschlossenen Ziele zu erreichen.

9) Wie geht es weiter?

Die Umsetzung der Ziele wird etwas Zeit in Anspruch nehmen, vielleicht muss ein Haus verkauft, ein anderes umgebaut werden. Aufgaben und Angebote müssen mit Kooperationspartnern bedacht werden, neue Einnahmequellen generiert, vielleicht Personal übergeleitet werden.

Für diese Maßnahmen haben sie bis zu sechs Jahre Zeit. Im siebten Jahr sollten alle Maßnahmen greifen, sodass der Haushalt Ihrer Kirchengemeinde ausgeglichen ist, alle Pflichtrücklagen aufgefüllt werden können, weitere Rücklagen angespart werden können.

Und was bringt das?

Natürlich ist das Aufstellen eines Haushalts sicherungskonzeptes für Kirchengemeinden kein entspannter Spaziergang an einem lauen Sommerabend am Deich. Es ist mehr ein Dauerlauf bei Wind und Regen über 15 Monate, denn es ist anstrengend und kostet alle Beteiligten viel Kraft.

Dennoch: Sie werden viel Unterstützung erfahren, aus dem Gemeindegemeinderat, aus der Kirchengemeinde, aus dem Kirchenkreis, von den Nachbarn, aus der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg. Sie werden neue Mitstreitende und neue Freunde finden.

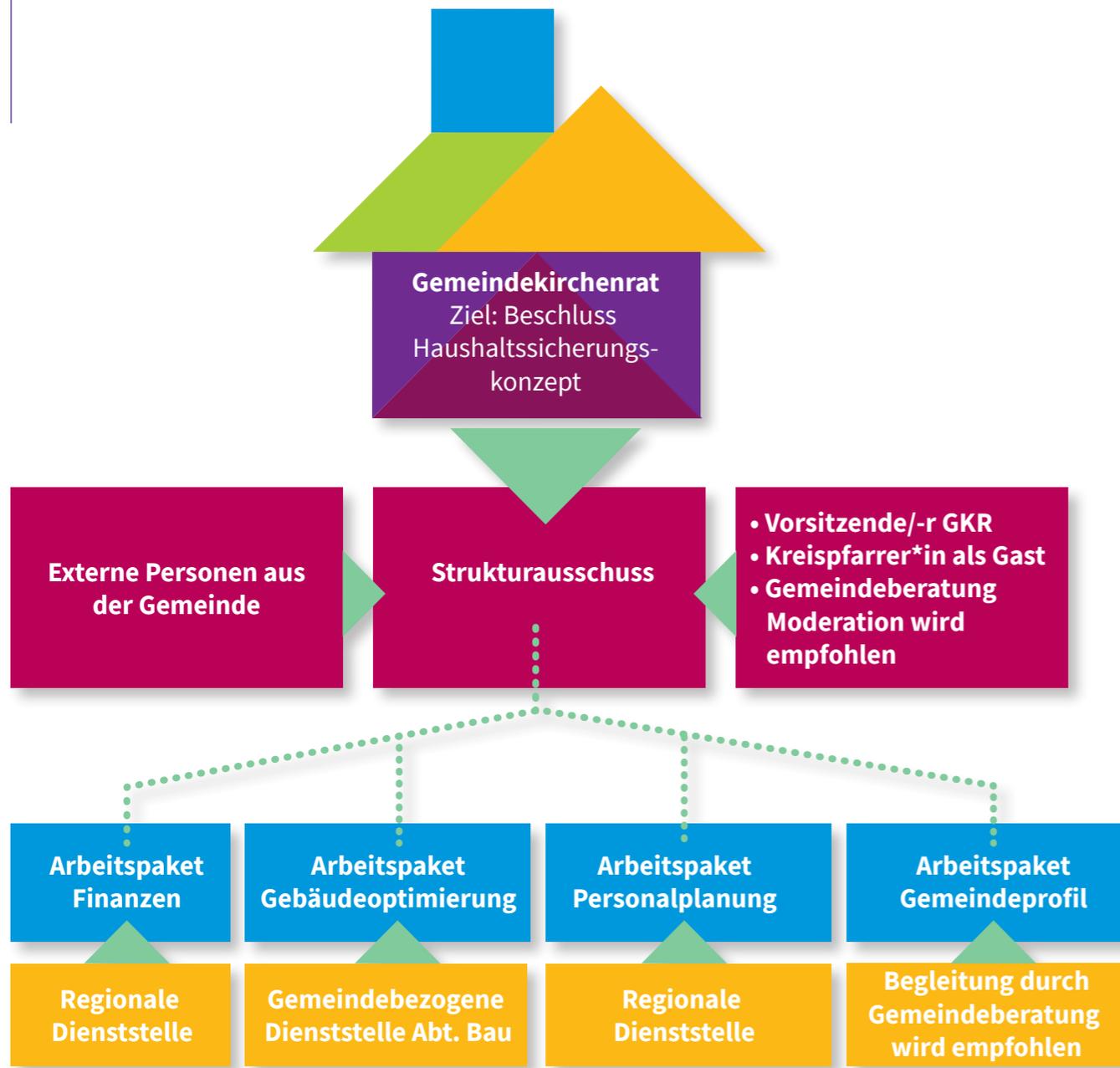
Nun sind die Angebote an die Gemeindestruktur angepasst, die Gebäude sind an das veränderte Gemeindekonzept angepasst, das Personal kann sicher finanziert werden und das Gemeindeleben bereichern. Vielleicht werden Sie neue Formen des Gemeindelebens kennen lernen und ausprobieren.

„Dankbar und zuversichtlich auf Gottes Wegen ...“

Wir spüren: Die Gemeindegemeindearbeit macht deutlich mehr Freude als bisher! Es herrscht mehr Klarheit. Wir haben Lasten abgeworfen, manches tat weh. Aber seht und staunt: Neues wächst unter uns. Auf einmal haben wir wieder etwa Geld zur Verfügung und können überlegen, wo wir es sinnvoll einsetzen. Es beteiligen sich mehr als zu früheren Zeiten, denn es wird mehr gelacht, experimentiert und gewagt. Manche von außerhalb kommen zu uns, weil wir einen klaren Schwerpunkt haben. Andere gehen zu unserer Nachbargemeinde, weil sie dort ihre Herzensangelegenheit finden und merken: Wie groß doch Kirche ist! Zuversichtlich gehen wir weiter – mit Gottes Segen.

Und zum Schluss der Segen: „Und der Friede Gottes, der höher ist als alle Vernunft, wird eure Herzen und Sinne in Christus Jesus bewahren.“ – So Paulus an die Gemeinde in Philippi, Kap. 4, Vers 7.





Begleitung/Unterstützung:

- Koordination HSK
- Arbeitsstelle für Gemeindegemeinderat
- Team Gemeindefinanzen
- Kirchensteuerbeirat
- Aufsicht/Genehmigung
- Innovationsfonds
- Unterausschuss Controlling
- Rechnungsprüfungsamt
- Fachstelle Fundraising
- Abteilung Recht
- Pfarrstelle für theologische Grundsatzfragen

Gemeindebezogene Dienste:

- Abteilung Bau und Liegenschaften
- Regionale Dienststelle



Tabellen, die Sie nutzen

Hier bekommen Sie einen Eindruck von den Grafiken und Tabellen, die Sie nutzen werden.

Diese werden speziell für Ihre Kirchengemeinde erstellt.

Position	Bezeichnung	Janv 20XX	Verflechtung	Janv 20XX									
01	Erlöse aus kirchl. Dien. Tätigk.	-6.300	1,5%	-6.300	-6.300	-6.300	-6.300	-6.300	-6.300	-6.300	-6.300	-6.300	-6.300
02	Erlöse aus Kirchenbau und Zerstörung	-58.434		-58.434	-58.434	-58.434	-58.434	-58.434	-58.434	-58.434	-58.434	-58.434	-58.434
03	davon Zuweisung der Ev. Luth. Kirche O. für KL	-58.380	Stichtag	-58.380	-58.380	-58.380	-58.380	-58.380	-58.380	-58.380	-58.380	-58.380	-58.380
04	davon Zuweisung der Ev. Luth. Kirche O. für Kleider	-54		-54	-54	-54	-54	-54	-54	-54	-54	-54	-54
05	Zuschüsse und Umlagen von Dritten	200	Stichtag	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200
06	Kapital und Bsparen	8.500	Stichtag	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
07	Bestandsveränderung abwärts Eigenleistungen	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
08	Erlöse aus der Auflösung von Bsparen	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
09	Berichtig. ordentliche Erträge	-2.500	1,5%	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
10	Summe ordentliche Erträge	41.184		41.184	41.184	41.184	41.184	41.184	41.184	41.184	41.184	41.184	41.184
11	Ferienstundenzuschüsse	46.300	3,2% 1,01%	46.300	46.300	46.300	46.300	46.300	46.300	46.300	46.300	46.300	46.300
12	Aufwendungen aus Kirchenbau u. Zerstörungen	13.300	Stichtag	13.300	13.300	13.300	13.300	13.300	13.300	13.300	13.300	13.300	13.300
13	Zuschüsse und Umlagen an Dritte	2.500	Stichtag	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
14	Sach- und Dienstleistungen	22.300	1,5%	22.300	22.300	22.300	22.300	22.300	22.300	22.300	22.300	22.300	22.300
15	Aufwendungen auf hochrangigverwendbare	8.000	Stichtag	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	15.800	1,5%	15.800	15.800	15.800	15.800	15.800	15.800	15.800	15.800	15.800	15.800
17	Summe ordentliche Aufwendungen	104.300		104.300	104.300	104.300	104.300	104.300	104.300	104.300	104.300	104.300	104.300
18	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	13.116		13.116	13.116	13.116	13.116	13.116	13.116	13.116	13.116	13.116	13.116
19	Finanzergebnis	1.300		1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
20	Finanzergebnis	1.300		1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
21	Ordentliches Ergebnis	14.116		14.116	14.116	14.116	14.116	14.116	14.116	14.116	14.116	14.116	14.116
22	Außerordentliche Erträge	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Aufwendungen	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliches Ergebnis	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis vor Steuern	14.116		14.116	14.116	14.116	14.116	14.116	14.116	14.116	14.116	14.116	14.116
26	Steuer vor Einkommen und Ertrag	14.116		14.116	14.116	14.116	14.116	14.116	14.116	14.116	14.116	14.116	14.116
27	Jahresbeitrag (Rücklagenentnahme)	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28	Erträge LV	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	Aufwand LV	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	sonstiges Ergebnis LV	13.116		13.116	13.116	13.116	13.116	13.116	13.116	13.116	13.116	13.116	13.116
31	Zuführung an Rücklagen	-13.116		-13.116	-13.116	-13.116	-13.116	-13.116	-13.116	-13.116	-13.116	-13.116	-13.116
32	Ertrag aus Rücklagen	13.116		13.116	13.116	13.116	13.116	13.116	13.116	13.116	13.116	13.116	13.116
33	Summe Rücklagenbewirtschaftung	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34	Ergebnis vorfl. Kapitaldeckende Bereiche	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
35	Ergebnis	13.116		13.116	13.116	13.116	13.116	13.116	13.116	13.116	13.116	13.116	13.116

Download Tabellen

Der Download dieser Broschüre ist möglich unter:
<https://www.kirche-oldenburg.de/themen/kirche-geld/haushaltssicherungskonzept.html>



Wichtige Adressen

Synode der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg
Philosophenweg 1
26121 Oldenburg

Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg
Oberkirchenrat in Oldenburg
Philosophenweg 1
26121 Oldenburg
Telefon: 0441 7701-0

Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg
Gemeinsame Kirchenverwaltung
Philosophenweg 1
26121 Oldenburg
Telefon: 0441 7701-0

Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg
Team Gemeindefinanzen
Philosophenweg 1
26121 Oldenburg
Telefon: 0441 7701-2211

Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg
Projektkoordination
Haushaltssicherungskonzept
für Kirchengemeinden
Philosophenweg 1
26121 Oldenburg
Telefon: 0441 7701-126

Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg
Gemeindebezogene Dienste
Abtlg. Bau und Liegenschaften
Gottorpstr. 17
26121 Oldenburg
Telefon: 0441 7701-2330

Regionale Dienststelle Ammerland
Anemonenweg 1
26160 Bad Zwischenahn
Telefon: 04403 91036-0

Regionale Dienststelle Delmenhorst /
Oldenburg Land
Lutherstraße 4
27749 Delmenhorst
Telefon: 04221 29812-2500

Regionale Dienststelle Friesland – Wilhelmshaven
Olympiastraße 1
26419 Schortens
Gebäude 6
Telefon: 04421 77449-2600

Regionale Dienststelle Oldenburger Münsterland
Ritterstraße 4
49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 98011-2700

Regionale Dienststelle Oldenburg Stadt
Peterstraße 25
26121 Oldenburg
Telefon: 0441 7701-2800

Regionale Dienststelle Wesermarsch
Bahnhofstraße 32
26954 Nordenham
Telefon: 04731 9382290-0

Beauftragte für Fundraising in der Ev.-Luth.
Kirche in Oldenburg
Tamara Portero
Philosophenweg 1
26121 Oldenburg
Telefon: 0441 7701-194

Arbeitsstelle für Gemeindeberatung in der Ev.-Luth. Kirche
in Oldenburg
Mühlenstraße 126
26180 Rastede
Telefon: 04402 9729931-0

Pfarrstelle für theologische Grundsatzfragen
in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg
Pfarrer Dr. Stefan Welz
Philosophenweg 1
26121 Oldenburg
Telefon: 0441 7701-2017

Oberkirchenrat der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg
Innovationsfond
Dezernat III
Philosophenweg 1
26121 Oldenburg
Telefon: 0441 7701-141

Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg
Ansprechpartner für Ehrenamtsmanagement
Pfarrer Cornelius Grohs
Mühlenstraße 126
26180 Rastede
Telefon: 04402 972993-13

Landesjugendpfarramt der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg
Ansprechpartner für Ehrenamtsmanagement
Diakon Björn Krämer
Haareneschstr. 58
26121 Oldenburg
Telefon : 0441 7701-400

Pressestelle der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg
Philosophenweg 1
26121 Oldenburg
Tel.: 0441 7701-0





Wichtige Gesetze

Die Kirchenordnung finden Sie unter: www.kirchenrecht-oldenburg.de

Das vollständige Kirchengesetz zur Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten für Kirchengemeinden finden Sie unter:
<https://www.kirchenrecht-oldenburg.de/document/43955>

Die Erklärung zur Datenschutzgrundverordnung finden Sie hier:

<https://datenschutz.ekd.de/2018/04/25/muster-ans-neue-ekd-datenschutzgesetz-angepasst/>
bei Ihrem Pfarramt oder bei Ihrer Regionalen Dienststelle



Impressum

Quellenverzeichnis:

Tabellen von Helma Stukenborg, Fotos: Shutterstock, Fotolia, Adobe Stock, Pixabay

Autorenverzeichnis:

Oberkirchenrätin Dr. Susanne Teichmanis

Diakonin Helma Stukenborg, Projektstelle Haushaltssicherungskonzept für Kirchengemeinden

Pfarrer Dr. Stefan Welz, Pfarrstelle für theologische Grundsatzfragen der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Pfarrer Andres Zuch, Leitung Arbeitsstelle für Gemeindeberatung der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Diakonin Birgit Jürgens, Arbeitsstelle für Gemeindeberatung der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

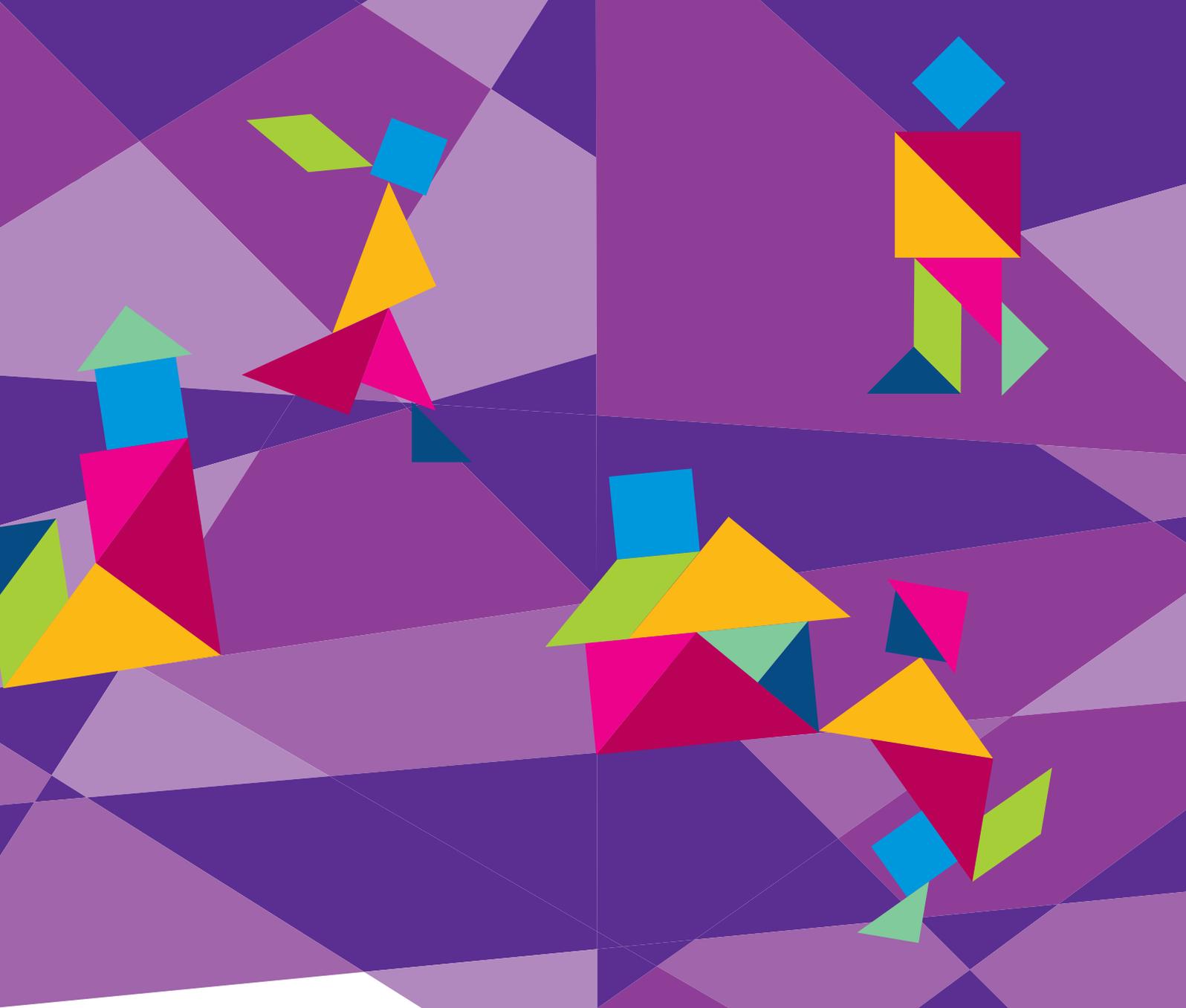
Anja Roßkamp und Hartmut Pape

Gestaltung und Grafik:

Ute Packmohr, studio für gestaltung, Fabrikhof 2c, 27749 Delmenhorst

Druck:

SAXOPRINT GmbH, Enderstr. 92 c, 01277 Dresden



Ev.-Luth. Kirche
in Oldenburg